

**Antrag auf Notfallbetreuung für den Zeitraum
17.03.2020 – 03.04.2020 für Eltern deren Kinder in den städt.
Kindergärten der Stadt Stühlingen betreut werden**

Wie Sie sicherlich erfahren haben, stellen auch unsere Schulen den regulären Schulbetrieb aufgrund der gestiegenen Infektionsgefahr am 17.03.2020 ein.

Ziel dieser umfassenden Maßnahme der Landesregierung Baden-Württemberg ist, alle Sozialkontakte des öffentlichen Lebens, soweit vertretbar, einzuschränken. In Ihrem eigenen Sinne bitte ich Sie, dies zu unterstützen

Wenn Sie einen Beruf ausüben, der zur Aufrechterhaltung der „kritischen Infrastruktur“ gezählt wird, haben Sie Anspruch auf eine Notfallbetreuung Ihres Kindes über den gesamten Zeitraum der Schulschließung. Diese Betreuung gilt für die reguläre Betreuungszeit (Osterferien sind ausgeschlossen).

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerischer Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung) sowie die Lebensmittelbranche (Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel).

Dies gilt nur, wenn beide Elternteile in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppe gehören und daher eine Notfallbetreuung für Ihr Kind benötigen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus.

Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur

	Beide Eltern arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur
	Ich bin alleinerziehend (lebe alleine mit meinem Kind) und arbeite im Bereich der kritischen Infrastruktur

Mutter

Name, Vorname	
Adresse	
Welcher Personengruppe der kritischen Infrastruktur angehörig	
derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Arbeitgeber	

Vater

Name, Vorname	
Adresse	
Welcher Personengruppe der kritischen Infrastruktur angehörig	
derzeit ausgeübte Tätigkeit	
Arbeitgeber	

Kontaktdaten

Festnetz	
Handy	
Email	
Arbeit	

Kind

Name, Vorname	
Wochentage	
Uhrzeiten	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben!

Wir behalten uns vor, zur Klärung des Anspruchs weitere Unterlagen anzufordern (Arbeitgeberbescheinigung o.ä.).

Im Einzelfall entscheidet die Stadtverwaltung darüber, wer einen tatsächlichen Bedarf für eine Betreuung der Kinder durch Nachweis hat und auch erhalten wird.

Mit Ihrer Unterschrift sind Sie mit der Datenerhebung zum Zweck der Unterbringung Ihres Kindes in einer Notfallbetreuung sowie zur Prüfung der gemachten Angaben einverstanden.

Stühlingen, den

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater